Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/341

03. 05. 77

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1976 bis 31. März 1977

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats in der Zeit vom 1. Oktober 1976 bis 31. März 1977

Inhaltsverzeichnis

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

— Mit Rücksicht auf die Einweihung des neuen Gebäudes des Europarats trat das Ministerkomitee zu seiner 59. Sitzung nicht im November 1976 in Paris, sondern erst am 27. Januar 1977 in Straßburg unter Vorsitz des griechischen Außenministers Bitsios zusammen. Die deutsche Delegation wurde von Bundesminister Genscher geleitet.

Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen von EG, EFTA und Europarat, die Durchführung der KSZE-Ergebnisse sowie der Vorschlag von Bundesminister Genscher, den außenpolitischen Meinungsaustausch im Ministerkomitee auf VN-Themen zu erweitern.

Vor der Sitzung unterzeichneten die Außenminister der Mitgliedsländer — mit Ausnahme von Irland und Malta — das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Am Rande der Ministertagung fanden Gespräche zwischen dem griechischen Außenminister Bitsios und dem türkischen Außenminister Caglayangil über Zypern und die Ägäis-Frage statt.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 59. Sitzung auf Irland über.

Portugal nahm zum ersten Mal seit seinem Beitritt im September 1976 teil. Der Europaratsbeitritt Spaniens wird für Herbst 1977 erwartet.

— Die *Ministerbeauftragten* tagten im Berichtszeitraum siebenmal (261. bis 267. Sitzung). Im Rahmen ihres außenpolitischen Meinungsaustausches wurden unter Beteiligung von Experten der Außenministerien im Oktober 1976 zum dritten Mal und im März 1977 zum vierten Mal KSZE-Fragen erörtert. — Umfangreichen Raum nahm die Beratung des Entwurfs einer Konvention über den Rechts-Status der Gastarbeiter ein. — Die Reform der Strukturen der Experten-Ausschüsse des Europarats führte zur Errichtung von zehn permanenten Lenkungsausschüssen nach Maßgabe der wichtigsten Arbeitsgebiete des Europarats und acht weiteren Ad-hoc-Experten-Komitees. — Die Beratungen zum Budget 1977 standen im Zeichen der angespannten Haushaltslage der Mitgliedsländer. Gehälter und sonstige Ausgaben wurden der inflationären Entwicklung angepaßt, doch konnte — abgesehen von der nicht unbeträchtlichen Kostensteigerung durch das neue Gebäude — keine reale Zuwachsrate vorgesehen werden.

— Der Dialog zwischen den Außenministern und Mitgliedern der Versammlung wurde beim *Kolloquium* am 28. Januar 1977 in Straßburg fortgesetzt. Hierbei wurde die Bundesrepublik durch Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher vertreten. Das Gespräch konzentrierte sich auf den Zusammenhang zwischen KSZE und Bürgerrechtsinitiativen in Osteuropa sowie auf das Verhältnis zwischen politischer und militärischer Entspannung.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den dritten Teil ihrer 28. Sitzungsperiode in der Zeit vom 24. bis 28. Januar 1977 ab. Der isländische Außenminister Augustsson erstattete in Vertretung des irischen Außenministers FitzGerald den Statutarischen Bericht des Ministerkomitees. Der luxemburgische Außenminister Thorn brachte in einer vielbeachteten Rede vor der Versammlung seine Enttäuschung über den Stand der europäischen Integration zum Ausdruck.

Die Versammlung beschäftigte sich mit Problemen des Seerechts im Zusammenhang mit der bevorstehenden 5. Sitzung der 3. VN-Seerechtskonferenz. Weiter wurden Fragen der Verbesserung der Agrarstruktur Europas, des Umweltschutzes, der gemeinsamen Einführung der Sommerzeit in den EuR-Staaten sowie die Ergebnisse von zwei Fachministerkonferenzen (in Bari über Regionalplanung und in Athen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit) erörtert. Außerdem behandelte die Versammlung die Forderung nach europäischer Solidarität angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten, die Frage des Schutzes vor Arbeitslosigkeit, die Beziehungen zwischen Unternehmern und ihren Mitarbeitern sowie die Entwicklung der demokratischen Einrichtungen in Europa.

3. Neues Gebäude des Europarats

Das neue Gebäude des Europarats („Palais de l'Europe") wurde im Anschluß an die 59. Sitzung des Ministerkomitees am 28. Januar 1977 vom französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing offiziell seiner Bestimmung übergeben. An der Einweihungsfeier nahmen über 1 000 Gäste aus den 19 Mitgliedsstaaten — u. a. die Außenminister sowie zahlreiche Parlamentspräsidenten, Parlamentarier und andere Persönlichkeiten — teil. In seiner Eröffnungsrede machte der französische Staatspräsident Vorschläge für den weiteren Ausbau der Europäischen Gemeinschaft.

Auf Grund der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967 — Drucksachen V/1010, V/1653 — zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt vom 29. April 1977.

II. Politische Fragen

1. Europäische Zusammenarbeit

Zentrales Thema des Meinungsaustauschs der Minister im Januar 1977 war der Zusammenhalt aller westeuropäischen Demokratien, der an Bedeutung gewinnt durch die Ansätze der EG-Länder zu einer gemeinsamen Außenpolitik, durch die Direktwahl des Europäischen Parlaments 1978 sowie durch die Perspektive einer Erweiterung der Gemeinschaft. Deutlicher als bisher trat die Bereitschaft hervor, das Ministerkomitee für einen außenpolitischen Meinungsaustausch zu nutzen. Staatsminister Frau Hamm-Brücher betonte, es sei unerläßlicher Teil unserer Europapolitik, keine politische oder wirtschaftliche Kluft zwischen den westeuropäischen Demokratien einstehen zu lassen. Der Europarat habe die wichtige Funktion eines Bindegliedes.

2. Vereinte Nationen

Bundesminister Genscher schlug auf der Januar-Sitzung des Ministerkomitees vor, den außenpolitischen Meinungsaustausch im Ministerkomitee auf Themen aus dem Bereich der Vereinten Nationen auszudehnen, um gemeinsame Überzeugungen der westeuropäischen Demokratien vor allem im Bereich der Menschenrechte stärker in die Vereinten Nationen hineinzutragen. Die Außenminister beauftragten ihre Straßburger Stellvertreter, zur Vorbereitung der 32. Sitzung der VN-Generalversammlung ausgewählte Themen nach dem bei KSZE-Fragen bewährten Modell mit Hilfe von VN-Experten der Hauptstädte zu diskutieren.

3. KSZE

Die Minister setzten auf ihrer Januar-Tagung ihren Meinungsaustausch über die Durchführung der KSZE-Ergebnisse fort. Die Diskussion ergab weitgehende Übereinstimmung in der Analyse. Bundesminister Genscher stellte als Ziel heraus, die Konferenz von Belgrad zu einem weiteren Schritt im Entspannungsprozeß zu machen, der allerdings langfristig angelegt sei. Der Westen solle auf der Respektierung der Menschenrechte sowie auf einer realistischen Bilanz der Anwendung der Schlußakte bestehen, allerdings auch Polemik vermeiden.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechte

Im Berichtszeitraum hat die Europäische Kommission für Menschenrechte von den dort anhängigen Individualbeschwerden 15 für unzulässig erklärt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Beschwerden von Ausländern, die sich gegen die Ausweisung und Abschiebung in ihre Heimat- oder früheren Aufenthaltsstaaten gewandt hatten. Eine Beschwerde, in der es um eine kostenrechtliche Frage ging, wurde vergleichsweise erledigt. Für zulässig erklärt hat die Kommission zwei weitere Verfahren, in denen gerügt wird, daß Ausländern nach ihrer Verurteilung die im Strafverfahren entstandenen Dolmetscherkosten auferlegt werden (Artikel 6 Abs. 3 MRK), und eine Beschwerde, in der die Angemessenheit der Dauer des Strafverfahrens bis zur Verurteilung und der Untersuchungshaft zu prüfen war (Artikel 5 Abs. 3 und Artikel 6 Abs. 1 MRK).

Zehn neue Individualbeschwerdeverfahren wurden der Bundesregierung von der Kommission zur Stellungnahme zugeleitet, darunter auch eine gleichzeitig gegen die Niederlande gerichtete Beschwerde der Calderas-Stämme, in der diese die Verweigerung der Ausstellung von Pässen und Personenstandsurkunden u. ä. rügen. Eine Beschwerde wegen der Rücküberstellung dieser illegal in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten Personengruppe in die Niederlande wurde inzwischen für unzulässig erklärt.

Im Falle König hat die Bundesrepublik Deutschland und danach auch die Europäische Kommission für Menschenrechte den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angerufen. In diesem Verfahren hatte die Kommission in ihrem inzwischen vom Gerichtshof veröffentlichten Bericht mit zehn gegen sechs Stimmen festgestellt, daß die vom Beschwerdeführer vor den deutschen Verwaltungsgerichten anhängig gemachten Verfahren „zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen" betreffen und folglich Artikel 6 Abs. 1 MRK auf sie anwendbar sei und — mit neun zu sechs Stimmen bei einer Enthaltung — daß die Dauer dieser Verfahren die in dieser Bestimmung vorgesehene angemessene Frist überschreite. Der Gerichtshof wird nun zu entscheiden haben, inwieweit Artikel 6 Abs. 1 MRK auch auf verwaltungsrechtliche Verfahren anwendbar ist. Über diese Frage besteht Rechtsunsicherheit. Seit Bestehen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist dies das zweite Verfahren, das die Bundesrepublik Deutschland betrifft und dort anhängig ist, und das erste, in dem die Bundesregierung selbst den Antrag beim Gerichtshof eingebracht hat.

2. Soziale und sozio-ökonomische Fragen

Das Komitee der Ministerbeauftragten setzte seine Beratungen über den Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern mit Hilfe von Experten fort. Es wird angestrebt, die langjährigen Arbeiten an diesem „Wanderarbeitnehmerstatut" nunmehr mit seiner baldigen Verabschiedung abzuschließen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten faßte Entschließungen zum Drogen-Mißbrauch, zur Konservierung importierter Nüsse und Ölsaaten zum Verzehr, zur Organisation von Einrichtungen, die sich mit der Verhütung von Geisteskrankheiten befassen, zu den besonderen Arbeitsbedingungen, der Erfassung und der Freizeitgestaltung von Körperbehinderten, ferner zur Frauenarbeit, zur inneren Struktur von Krankenhäusern und zur Frage der Neuformierung medizinischer Berufe.

Zum zehnjährigen Bestehen der Europäischen Sozialcharta fand im Oktober 1976 in Brüssel ein Kolloquium über soziale und ökonomische Grundrechte statt.

3. Erziehung, Kultur, Sport

Der *Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC)* befaßte sich neben seinen laufenden Arbeiten weiterhin mit Fragen, die sich aus den neuen Regeln für die Tätigkeit der Regierungsexpertenausschüsse des Europarats in Resolution (76) 3 für seine eigene Struktur ergeben. Der CCC unterscheidet sich von anderen Gremien des Europarats dadurch, daß im CCC neben den 19 Mitgliedsländern auch Finnland, Spanien und der Vatikan mitarbeiten und daß der CCC über den Kulturfonds autonom verfügt.

Im *Bereiche des Sports* fanden Sitzungen zur Vorbereitung der Sportministerkonferenz im kommenden Jahr statt. Ein wesentliches Anliegen der Europarats-Mitgliedstaaten ist es derzeit, den Sport entgegen den Bemühungen zahlreicher Drittländer von übertriebener staatlicher Kontrolle freizuhalten.

Die „European Sport for All Charter", die auf der letzten Europäischen Sportministerkonferenz 1975 in Brüssel entstanden war, wurde durch eine Resolution des Ministerkomitees zur Grundlage nationaler Sportpolitik erklärt.

4. Jugendfragen

Der Finanzierungsplan für die Erweiterung des *Jugendzentrums* wurde durch Resolution des Ministerkomitees bestätigt.

Beim *Europäischen Jugendwerk* machte Großbritannien für 1977 aus Haushaltsgründen von seinem Recht auf Aussetzung seiner Beitragszahlung Gebrauch.

5. Umwelt

Zum Schutz von Heidegebieten, von seltenen und bedrohten Pflanzen, gefährdeten Säugetieren und von See- und Flußufern wurden Ministerkomitee-Resolutionen verabschiedet.

Das Europäische Naturschutzkomitee setzte seine Arbeiten an der Europäischen Konvention zum Schutz der Natur und der natürlichen Umwelt fort.

Die Beratungen der Ministerbeauftragten über den Entwurf einer Europäischen Konvention zum Schutz internationaler *Wasserläufe* gegen Verunreinigung konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Bundesregierung hat hierzu konkrete Vorschläge eingebracht, die auf eine Harmonisierung mit der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft sowie mit dem Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung abzielen.

6. Raumordnung

Im Oktober 1976 fand in Straßburg das *zweite Treffen historischer Städte* statt. Die anwesenden 300 Vertreter von Gemeinden aus Ländern des Europarats wandten sich vor allem gegen Konzentration, Gigantismus und Uniformierung als gegenwärtige städtebauliche Tendenzen. Eine *Konferennz in Venedig* im März 1977 befaßte sich mit den Möglichkeiten, Bürger unmittelbarer an Umweltplanung und Denkmalschutz zu beteiligen.

Die für *Regionalplanung* zuständigen europäischen Minister hielten im Oktober 1976 ihre dritte Konferenz in Bari (Italien) ab. Sie diskutierten vor allem Fragen der Verstädterung, der Stadterneuerung und Stadtentwicklung, der Beteiligung des Bürgers an der Stadtplanung und Probleme der Verstädterung in Berggebieten. Die vierte Europäische Raumordnungsministerkonferenz in Wien 1978 wird sich mit Elementen einer europäischen Raumordnungskonzeption befassen.

7. Kommunale und regionale Fragen

Die für kommunale Fragen zuständigen Minister der Mitgliedsländer hielten im November 1976 in Athen ihre zweite Konferenz ab. Sie billigten den Entwurf einer europäischen Konvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften.

8. Rechtsfragen

Das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus, das im Januar 1977 von 17 Mitgliedsländern unterzeichnet wurde, darunter von Frankreich, Norwegen, Portugal und Italien mit Vorbehalten, begründet den Vorrang der Verpflichtung zur Auslieferung eines terroristischen Gewalttäters an den Staat, wo die Tat begangen wurde, indem bestimmte Gewalttaten für die Zwecke der Auslieferung nicht als politische Delikte anerkannt werden.

Das Europäische Übereinkommen über die Produktenhaftung bei Körperverletzung und Tötung, das ebenfalls im Januar 1977 zur Zeichnung aufgelegt wurde, sieht vor, daß der Hersteller — auch ohne Verschulden — haftet, wenn jemand durch den Fehler eines seiner Erzeugnisse getötet oder gesundheitlich geschädigt wird. Ein Produkt ist dann fehlerhaft, wenn es „nicht die Sicherheit bietet, die man nach den Umständen einschließlich der Darbietung des Produkts zu erwarten berechtigt ist".

Das Abkommen über die Weitergabe von Armenrechtsgesuchen ermöglicht unbemittelten Personen die Antragstellung gleichermaßen in allen Vertragsstaaten, sofern sie in einem Staat ihren ständigen Wohnsitz haben.

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete ferner Entschließungen zur Bekämpfung unfairer Klauseln in Standardverträgen, die den Verbraucher benachteiligen, sowie zur Ergänzung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention über Staatenimmunität.

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union in der Zeit vom 1. Oktober 1976 bis 31. März 1977

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

1.

Die *WEU-Versammlung* trat vom 29. November bis 2. Dezember 1976 in Paris zum zweiten Teil ihrer XXII. Sitzungsperiode zusammen. Gastredner waren Staatsminister Wischnewski, der luxemburgische Ministerpräsident Thorn, der Parlamentarische Staatssekretär im britischen Verteidigungsministerium Duffy und der Staatssekretär im französischen Außenministerium Taittinger. Die Debatten konzentrierten sich auf die Themen Europäische Union und WEU, europäische Sicherheit und Ost-West-Beziehungen, Probleme des Mittelmeerraumes sowie Sicherung der europäischen Energieversorgung.

2.

Der *Ausschuß für Verteidigungsfragen und Rüstung* der Versammlung veranstaltete vom 3. bis 4. März 1977 in Paris ein Symposium über eine europäische Rüstungspolitik. Der Meinungsaustausch der ca. 300 Parlamentarier, Regierungsvertreter sowie Angehöriger internationaler Organisationen, der Streitkräfte und der Industrien behandelte Fragen der Standardisierung und Interoperabilität. Die Diskussion zeigte, daß Regierungen, Parlamente, Streitkräfte und Industrie der europäischen Rüstungskooperation auch in Zukunft besondere Priorität beimessen.

3.

Der *Ständige Rat* tagte regelmäßig auf Botschafterebene in London. Er beantwortete die Empfehlungen 284 bis 290 und die schriftliche Frage 172. Er berät gegenwärtig die Antworten auf die Empfehlungen 291 bis 296 und auf die schriftliche Frage 173. Der Rat nahm die vom Ständigen Rüstungsausschuß erarbeite Gliederung und das Arbeitsschema für eine Studie über die Situation der Rüstungsindustrien in den WEU-Mitgliedstaaten zur Kenntnis. Er ernannte Botschafter Longerstaey (Belgien) mit Wirkung vom 1. März 1977 zum Generalsekretär.

II. Politische Fragen

1.

Die Versammlung verabschiedete einen Bericht über die *Europäische Union und die WEU,* der die Entscheidung des Europäischen Rates über die Direktwahlen zum Europäischen Parlament begrüßt. Die Behandlung des Tindemans-Berichtes durch die europäischen Regierungen wurde in der Aussprache der Versammlung kritisiert. Ministerpräsident Thorn und Staatsminister Wischnewski wiesen darauf hin, daß der Auftrag der WEU-Versammlung als einzigem institutionalisierten parlamentarischen Forum für europäische Sicherheits- und Verteidigungsfragen unverändert fortbestehe.

2.

In der Debatte über *europäische Sicherheit und Ost-West-Beziehungen* betonte Staatsminister Wischnewski, daß es keine Alternative für eine realistische Entspannungspolitik gebe. Er unterstrich das Interesse der europäischen Staaten, engagiert im Nord-Süd-Dialog fortzufahren und betonte die Bedeutung engster Zusammenarbeit mit den USA. Die Aussprache wurde vor dem Hintergrund der sowjetischen Aufrüstung und den mangelnden Fortschritten bei bilateralen und multilateralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen geführt. Alle Sprecher betonten die Notwendigkeit einer koordinierten westlichen Vorbereitung auf die KSZE-Folgekonferenz in Belgrad 1977.

3.

Die Aussprache über die *Probleme des Mittelmeeres* bekräftigte die enge Verbundenheit der WEU-Mitgliedsstaaten mit Griechenland und der Türkei und unterstrich den Willen, die Zusammenarbeit mit beiden Staaten im politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bereich zu verstärken.

4.

Die Erörterung des Berichtes über die *Sicherung der europäischen Energieversorgung* zeigte die Notwen-

digkeit einer gemeinsamen westeuropäischen Energiepolitik. Die Bedeutung der Erforschung und Entwicklung nichtnuklearer, alternativer Energiequellen und -träger wurde besonders hervorgehoben.

5.

Die *europäische Rüstungszusammenarbeit* wurde in Rat und Versammlung eingehend erörtert. Das Symposium des Ausschusses für Verteidigungsfragen und Rüstung förderte das Verständnis für die europäische industrielle Zusammenarbeit. Das Treffen zeigte die Notwendigkeit, die europäischen nationalen Rüstungsindustrien zu erhalten und zu stärken, eine gleichberechtigte Rüstungskooperation zwischen Europa und Nordamerika zu ermöglichen und die Interoperabilität und Standardisierung innerhalb der NATO zu verbessern.

III. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontrollen der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände und die Nichtherstellungskontrollen in der Bundesrepublik Deutschland fort. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den deutschen Behörden war weiterhin gut und vertrauensvoll.

IV. Ständiger Rüstungsausschuß

Der Ständige Rüstungsausschuß erarbeitete im Rahmen des ihm am 31. Mai 1976 durch die Minister erteilten Mandats Gliederung und Arbeitsschema für eine Studie über die Situation der Rüstungsindustrien in den WEU-Mitgliedsstaaten. Der Rat der Ständigen Vertreter erörtert gegenwärtig die Einzelheiten des Mandats zur Erteilung der Studie an den Ständigen Rüstungsausschuß. Er wird darauf achten, daß Doppelarbeit mit den Aktivitäten der europäischen Programmgruppe vermieden wird.